

Antrag 7

Reduktion der Soll Zinsen

Gerade in der COVID-19-Zeit ergeben sich bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **oft finanzielle Anspannungen**. Diese Krisenzeit fordert nicht nur Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Bankenlandschaft in Österreich.

Der Höchststand an Arbeitslosen und die Rückgänge der Gehalts- und Lohnbeträge macht sich natürlich auch bei den Lohn- und Gehaltskonten stark bemerkbar. So erhalten ja arbeitslose Lohn- und Gehaltsempfänger nur mehr 55% des bisherigen Nettoeinkommens. (Richtwert wurde ohne mögliche Zusatzleistungen angenommen.) Das Gehaltsniveau in Österreich lässt auch **keine besonders hohe Rücklagenbildung** für die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu.

Neben dem Verlust des Arbeitsplatzes kommt auch noch die große Sorge über die berufliche Zukunft hinzu. Auch lässt sich aus heutiger Sicht noch keine Prognose über die wirtschaftliche Zukunft erstellen. Fakt ist, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die **Grenzen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** stoßen.

Es zeichnet sich ein Teufelskreis ab. Die Einnahmen aus Löhnen und Gehältern bzw. aus den Leistungen des Arbeitsmarktservice werden immer geringer, auf der anderen Seite bleiben Ausgaben für das tägliche Leben etwa gleich. Diese Einbußen belasten natürlich die **finanzielle Situation** der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr stark.

In der Bankenlandschaft tendieren die Habenzinsen gegen Null. Größere Habeneinlagen von Unternehmen werden sofort mit Negativzinsen belegt. Die meisten Lohn- und Gehaltskonten sind mit einem sogenannten **Disporahmen** ausgestattet, um kurzfristige finanzielle Engpässe zu überbrücken. Die darauf belegten **Sollzinsen** stehen in keiner Relation zur derzeit bestehenden Zinsenlandschaft. Der **Leitzins der EZB** bewegt sich derzeit bei **0%**. Wollen Banken ihr Geld bei der EZB parken, werden ihnen 0,5% von der eingelegten Summe abgezogen.

Für die Nutzung des **Dispokredits oder Disporahmens** werden je nach Geldinstitut und Verhandlungsgeschick des Kontoinhabers zwischen **5,8% und 13,25%** verrechnet. Auf der Seite der **Guthabenzinsen** wird im Maximalfall eine Verzinsung von **0,125%** fällig. Wird der Disporahmen mit Wissen des Geldinstituts überzogen, fallen noch zusätzliche Zinsen sogenannte „**Strafzinsen**“ an, dies alles unter dem Blickwinkel der angespannten Situation der arbeitenden Kundinnen und Kunden der einzelnen Geldinstitute.

Auf den ersten Blick ist natürlich **die Ungleichheit zwischen Soll- und Habenzinsen** zu erkennen, besonders unter dem Blickwinkel der Zinssituation der Europäischen Zentralbank (EZB). Bei den Kundinnen und Kunden mit Girokonten mit Disporahmen handelt es sich ja meistens um langjährige Bankverbindungen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert Herrn Finanzminister Mag. Gernot Blüml und Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf Anschober auf, auf den Bankenverband mit Nachdruck einzuwirken, dass die Mitglieder des Bankenverbandes eine deutliche Senkung des Sollzinssatzes auf Girokonten vornehmen und die Sollzinsen bei einer erlaubten Überschreitung des sogenannten Disporahmen mit maximal 2 % deckeln.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
29.10.2020

Für
Arbeiter und **A**ngestellte